

Protokolleintrag vom 23.03.2005

2005/112

Schriftliche Anfrage von Heinz Jacobi (SP) vom 23.3.2005:

Strukturelle Besoldungsrevision, Kriterien der Unterscheidung in „echte“ und „unechte“ Aufholende

Von Heinz Jacobi (SP) ist am 23.3.2005 folgende *Schriftliche Anfrage* eingereicht worden:

Im Nachgang der Strukturellen Besoldungsrevision SBR 2000 wurde ein Teil des Personals von Human Resources Zürich (HRZ, Personalamt) als „echte“, respektive „unechte“ Aufholende bezeichnet. Mit der Einführung von SBR 2000 wurden sowohl „echte“ wie „unechte“ Aufholende im Lohnband bei 95, ein Jahr später dann bei 96% eingereiht.

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf Grund welcher Kriterien wird die Unterscheidung in „echte“ und „unechte“ Aufholende gemacht?
2. Wie viele MitarbeiterInnen wurden als „echte“, respektive „unechte“ Aufholende definiert?
3. Wie verteilen sich die beiden Kategorien zahlenmässig auf die Geschlechter und die Funktionsstufen?